

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Wortprotokoll
110. Sitzung

Berlin, den 13.06.2005, 15:15 Uhr
Sitzungsort: Reichstag, CDU/CSU-Fraktionssaal 3 N001

Vorsitz: Klaus Kirschner, MdB

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Anhörung zum

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

BT-Drucksache 15/5574

Anlage
Anwesenheitsliste
Sprechregister

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Ausschusses

Ordentliche Mitglieder des Ausschusses

Stellv. Mitglieder des Ausschusses

SPD

Dreßen, Peter
Hovermann, Eike
Kirschner, Klaus
Lewering, Eckhart
Lohmann, Götz-Peter
Lotz, Erika
Mattheis, Hilde
Ober, Erika, Dr.
Reimann, Carola, Dr.
Schmidbauer, Horst
Schmidt, Silvia
Schönfeld, Karsten
Schösser, Fritz
Spielmann, Margrit, Dr.
Stöckel, Rolf
Volkmer, Marlies, Dr.
Wodarg, Wolfgang, Dr.

Bätzing, Sabine
Elser, Marga
Friedrich, Lilo
Gradistanac, Renate
Haack, Karl-Hermann
Heß, Petra
Hoffmann, Walter
Jäger, Renate
Klingbeil, Lars
Kühn-Mengel, Helga
Lehn, Waltraud
Marks, Caren
Mützenich, Rolf, Dr.
Roth, Karin
Rupprecht, Marlene
Schaich-Walch, Gudrun
Zöllmer, Manfred Helmut

CDU/CSU

Bauer, Wolf, Dr.
Brüning, Monika
Butalikakis, Verena
Faust, Hans Georg, Dr.
Hennrich, Michael
Hüppe, Hubert
Lanzinger, Barbara
Michalk, Maria
Müller, Hildegard
Seehofer, Horst
Sehling, Matthias
Spahn, Jens
Storm, Andreas
Straubinger, Max
Weiß, Gerald
Widmann-Mauz, Annette

Bietmann, Rolf, Dr.
Blumenthal, Antje
Falk, Ilse
Fischbach, Ingrid
Fuchs, Michael, Dr.
Grund, Manfred
Kaupa, Gerlinde
Laumann, Karl-Josef
Luther, Michael, Dr.
Meckelburg, Wolfgang
Philipp, Beatrix
Reiche, Katherina
Singhammer, Johannes
Strebl, Matthäus
Weiß, Peter
Zöller, Wolfgang

B90/GRUENE

Bender, Birgitt
Deligöz, Ekin
Kurth, Markus
Selg, Petra

Hajduk, Anja
Höfken, Ulrike
Krüger-Jacob, Jutta
Vogel-Sperl, Antje, Dr.

FDP

Bahr, Daniel
Kolb, Heinrich L., Dr.
Thomae, Dieter, Dr.

Addicks, Karl, Dr.
Kauch, Michael
Parr, Detlef

*) Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigefügt.

Bundesregierung

Bundesrat

Fraktionen und Gruppen

Sprechregister Abgeordnete	Seite/n	Sprechregister Sachverständige	Seite/n
Vorsitzender Abg. Klaus Kirschner (SPD)	5,7,13,17,18,20	SV Dr. Ulrich Reinecke (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte)	5,12,14,20
Abg. Erika Lotz (SPD)	5,8,18	SV Prof. Dr. Bert Rürup	5
Abg. Peter Dreßen (SPD)	5,17	SV Ingo Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund)	7
Abg. Hilde Mattheis (SPD)	6	SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger)	7,9,10,13,14,18
Abg. Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD)	7	SV Alexander Gunkel (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.)	7,15,17,19
Abg. Andreas Storm (CDU/CSU)	9,10	SV Jörg Hagedorn (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.)	8,15
Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU)	12	SV Prof. Dr. Eckhart Bomsdorf	10
Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13,14,15	SV Prof. Dr. Clemens Fuest	11,16
Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	15,17	SV Johann Heller (Bundesverband der Betriebskrankenkassen)	15,18
Abg. Daniel Bahr (Münster) (FDP)	16	SV Dr. Robert Paquet (Bundesverband der Betriebskrankenkassen)	15,17,18
Abg. Max Straubinger (CDU/CSU)	18	SV Bernd Uhlmann (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels)	16,20
Abg. Hildegard Müller (CDU/CSU)	19	SV Hans H. Stein (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e.V.)	16,20
		SV Dr. Achim Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag)	19

Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten und Sechsten Buches Sozialgesetzbuch

BT-Drucksache 15/5574

Beginn der Sitzung 15.13 Uhr.

Vorsitzender Abg. **Klaus Kirschner** (SPD): Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Ausschusssitzung und darf Sie zu unserer zweiten öffentlichen Anhörung, die wir heute durchzuführen haben, herzlich begrüßen. Ich darf auch die Damen und Herren Sachverständigen herzlich begrüßen und mich im Namen des Ausschusses bei Ihnen bedanken, dass Sie uns mit Ihrem Fachwissen zur Verfügung stehen. Von der Bundesregierung darf ich Herrn Staatssekretär Tiemann begrüßen.

Für die heutige Anhörung sind insgesamt anderthalb Stunden geplant. Für diejenigen Sachverständigen, die unser System noch nicht kennen, will ich es noch einmal kurz erläutern: Den großen Fraktionen stehen Zeitkontingente à 18 Minuten in zwei Runden zur Verfügung, das heißt für SPD und CDU/CSU je zweimal 18 Minuten und für Bündnis 90/Die Grünen und FDP je neun Minuten. Nach der heutigen Anhörung sollen die Beratungen am Mittwoch abgeschlossen werden.

Bevor ich der SPD das Wort erteile, möchte ich Sie als Sachverständige bitten, die Mikrofone zu benutzen und den Namen und den Verband, den Sie gegebenenfalls vertreten, zu nennen, da von dieser Anhörung ein Protokoll erstellt wird, das den Abgeordneten möglichst bald zur Verfügung gestellt wird. Damit möchte ich mich auch gleich bei den Stenografinnen und Stenografen dafür bedanken, dass sie uns bei unserer Arbeit unterstützen.

Jetzt steigen wir ein. Es beginnt die SPD.

Abg. **Erika Lotz** (SPD): Meine Fragen gehen an den Vertreter der BfA. Mit der Gesetzesänderung soll ein drohender Anstieg des Beitragssatzes in der Rentenversicherung zum 1. Januar nächsten Jahres verhindert werden. Sollte es nun nicht zu einem Vorziehen der Beitragsfälligkeit kommen, mit welchem Beitragssatz rechnen Sie dann kurz- und mittelfristig unter Zugrundelegung der aktuellen wirt-

schaftlichen Eckwerte der Bundesregierung? Welchen Vorteil sehen Sie für die Rentenversicherung in einem Vorziehen der Fälligkeit der Sozialbeiträge für die Liquidität, die Nachhaltigkeitsrücklage und den Beitragssatz?

SV **Dr. Ulrich Reineke** (Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA)): Unter Zugrundelegung der Annahmen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Entwicklung in diesem und dem kommenden Jahr würde sich bei Nichtveränderung der Beitragsfälligkeit ein Beitragssatz von 20 Prozent ergeben. Wir können heute davon ausgehen, dass wir mit diesem Beitragssatz unter den Gegebenheiten des Gesetzes, sprich: der so genannten Verstetigungsregelung, auch mittelfristig werden auskommen können.

Der ganz klare Vorteil der Veränderung der Beitragsfälligkeit ist natürlich, dass wir mit diesen zusätzlichen Beitragsmitteln im kommenden Jahr keine Liquiditätsprobleme zu erwarten haben, wenn denn auf der Basis des Gesetzentwurfs technisch alles so sauber abläuft, wie dies im Gesetzentwurf formuliert ist.

Abg. **Peter Dreßen** (SPD): Ich habe einige Fragen an Herrn Professor Rürup. Halten Sie es aus ökonomischer Sicht für eine sinnvolle Maßnahme, den drohenden Beitragssatzanstieg zum 1. Januar nächsten Jahres - wir haben gerade von der BfA gehört, dass der Beitragssatz auf rund 20 Prozent ansteigen würde - durch ein Vorziehen der Beitragsfälligkeit zu verhindern? Welche Kosten kämen bei einem Beitragssatzanstieg auf zum Beispiel 20 Prozent auf die privaten und öffentlichen Arbeitgeber bzw. den Bundeshaushalt zu? Sehen Sie vor diesem Hintergrund die bei einem Vorziehen des Fälligkeitstermins voraussichtlich anfallenden Finanzierungskosten von rund 400 Millionen Euro für die gesamte Wirtschaft dann nicht als das kleinere Übel?

SV **Prof. Dr. Bert Rürup**: Die Frage ist leichter gestellt als beantwortet. Die entscheidende

Frage ist natürlich, ob eine Erhöhung des Beitragssatzes auf 19,9 bzw. 20 Prozent oder die mit der Vorverlegung des Zahlungstermins verbundenen Finanzierungskosten, die Streuverluste und die Bürokratiekosten die konjunkturelle Erholung stärker belasten.

Was hier gegenwärtig diskutiert wird, ist eine Verkürzung des Zahlungsziels, des Zahlungstermins für die Sozialabgaben. Man könnte auch sagen: Ein bislang zinslos gewährter Kredit wird gestrichen. Unabhängig von der heute anstehenden Debatte hätte man fragen sollen, ob die gegenwärtige Zahlungsmodalität noch à jour ist. Aber das wird gegenwärtig miteinander verquirlt. Fakt ist: Der Zahlungstermin soll vorgezogen werden. Das führt dazu, dass die Unternehmen liquiditätsmäßig mit 20 Milliarden Euro belastet werden und die Rentenversicherung davon rechnerisch etwa 9 Milliarden Euro bekommt. Das heißt, gewisse Streuverluste sind hier vorhanden.

Nun resultieren aus diesem Liquiditätsentzug für die Firmen Finanzierungskosten, seien es Kosten der Vorfinanzierung oder seien es entgangene Zinserträge für die Alternative. Man muss allerdings sagen, dass diese Kosten - sie belaufen sich auf etwa 400 Millionen, vielleicht auch auf ein bisschen mehr - keine einmaligen Kosten sind, sondern dass sie in der Zukunft jedes Jahr permanent anfallen. Das sind also dauerhafte Kosten. Dem stehen natürlich die Kosten einer Beitragssatzerhöhung gegenüber. Wenn wir hier einmal eine Steigerung von 0,4 Prozentpunkten unterstellen, dann bedeutet dies, dass den privaten Arbeitgebern daraus Kosten in der Größenordnung von 1 Milliarde Euro entstehen. Doch auch diese Kosten sind dauerhaft, und zwar zumindest so lange, bis die Nachhaltigkeitsreserve aufgefüllt worden ist.

Aber es kommt noch etwas hinzu: Eine Erhöhung des Beitragssatzes ist mit oft nicht gesehenen massiven negativen fiskalischen Folgewirkungen verbunden. Als Faustregel kann man sagen, dass ein Zehntel Beitragspunkt den Fiskus um zusätzlich 400 Millionen Euro pro Jahr belastet. Das kommt noch als eine Schattenbelastung hinzu. Diese Belastungen erwachsen aus Mehrausgaben beim allgemeinen Bundeszuschuss - pro Zehntel Beitragspunkt etwa 170 Milliarden Euro -, Mehrausgaben bei Kindererziehungszeiten - etwa 60 Milliarden Euro -, Mindereinnahmen bei der Öko-steuer - das ist ein sehr komplexer Zusammen-

hang mit dem Spitzenausgleich; Faustregel: ein Zehntel Beitragspunkt bedeuten etwa 150 Milliarden Euro - und noch nicht quantifizierbaren Mindereinnahmen bei den Unternehmensteuern, die für die Arbeitgeber als Betriebsausgaben absetzbar sind.

Generell kann man sagen: Ein Zehntel Beitragspunkt bedeutet für den Fiskus einen zusätzlichen Konsolidierungsbedarf in der Größenordnung von 400 Millionen Euro. Das heißt, im Rahmen der zur Diskussion anstehenden Anhebung des Beitragssatzes auf 19,6 oder 19,9 Prozent kämen fiskalische Belastungen in der Größenordnung von bis zu 2 Milliarden Euro hinzu.

Jetzt müssen wir abwägen: Höhere Beiträge führen zu höheren Arbeitgeberanteilen und damit zu höheren Arbeitskosten. Aber - das muss man ebenfalls sehen - sie führen auch zu niedrigeren verfügbaren Arbeitnehmer-einkommen. Ökonomisch heißt das: Der Abgabenkeil zwischen Produzentenlohn und Konsumentenlohn führt zu einer weiteren Spreizung. Man sollte ebenso nicht vergessen, dass diese wenn auch vielleicht nur geringfügige Reduzierung der verfügbaren Einkommen additiv zu den Effekten der Verschiebung der Parität zum 1. Juli dieses Jahres hinzukommt. Das heißt, förderlich für den Endverbrauch wäre diese Maßnahme sicherlich nicht.

Hinzu kommen noch markante fiskalische Belastungen. Der Vorverlegung des Zahlungstermins stehen dauerhafte Finanzierungskosten der privaten Arbeitgeber in der Größenordnung von 400 Millionen Euro und der öffentlichen Arbeitgeber in der Größenordnung von 60 Millionen Euro gegenüber. Das sind die zusätzlichen Belastungen.

Meine persönliche Einschätzung nach Abwägung all dieser Argumente ist, dass eine Anhebung des Beitragssatzes konjunkturell das größere Übel im Vergleich zu den Konsequenzen eines Vorziehens des Zahlungstermins bzw. das Äquivalenz einer Streichung des bislang zinslos gewährten Zahlungsziels wäre.

Abg. **Hilde Mattheis** (SPD): Meine Frage richtet sich an den Vertreter oder die Vertreterin des DGB. Ich bitte einfach einmal um eine Einschätzung, ob Sie die unmittelbare Belastung nur der Arbeitgeber im Zusammenhang mit dem, was wir in dieser Legislaturperiode

an Reformmaßnahmen zur Stabilisierung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung angegangen sind, für angemessen halten.

SV Ingo Nürnberger (Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)): Herr Rürup hat gerade die ökonomische Abwägung vorgenommen. Sie fragen mich nach der Abwägung hinsichtlich der sozialen Gerechtigkeit. Herr Rürup hat gerade dargestellt, dass eine nicht zielgerichtete Subvention in Höhe von ungefähr 400 Millionen Euro beendet wird. Es steht außer Zweifel, dass dies für die Arbeitgeber eine Belastung ist. Allerdings stehen dem andere Belastungen gegenüber, die in dieser Legislaturperiode auf die Versicherten zugekommen sind. Das sind allein durch das GKV-Modernisierungsgesetz ungefähr 5 Milliarden Euro pro Jahr an Zuzahlungen und zusätzlichen Beiträgen. Die Nullrunde 2004 kostet die Rentner ungefähr 1 Milliarde Euro. Der volle Beitrag zur Pflegeversicherung belastet die Rentnerinnen und Rentner Jahr für Jahr mit ungefähr 1,2 Milliarden Euro.

Die langfristigen Auswirkungen einer Senkung des Rentenniveaus kann man sicherlich berechnen. Ich habe das nicht gemacht. Aber natürlich kostet das die Menschen auf Dauer viele Milliarden. Auch die Verschiebung der Parität bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, also der Sonderbeitrag von 0,45 Prozent, dürfte die Rentner - ich habe das einmal ausgerechnet - ungefähr eine halbe Milliarde Euro kosten. Darin sind zum Beispiel die Belastungen durch die Hartz-Reformen für die versicherten Arbeitslosen, die ALG-Empfänger, noch nicht einbezogen.

Insgesamt stehen den 400 Millionen Euro eine Belastung der Versicherten von vielen Milliarden Euro gegenüber. Deswegen ist meine Antwort natürlich, dass die Belastung angemessen ist. Ich finde, ehrlich gesagt, die Argumentation der BDA gegen diese Maßnahme sachlich unbegründet, weil die BDA so tut, als könne sie nicht mehr rechnen. Zum anderen ist dies auch im Vergleich zu den Belastungen, die ich gerade aufgezählt habe, schlicht und ergreifend peinlich.

Vorsitzender **Abg. Klaus Kirschner** (SPD): Können wir uns darauf verständigen, dass sich die BDA vielleicht verrechnet hat?

(Zuruf: Ist das eine Frage an die BDA?)

- Nein, ich möchte das nur nicht so stehen lassen. Dafür bitte ich um Verständnis.

Abg. Eike Hovermann (SPD): Ich habe einige Fragen an den Verband der Rentenversicherungsträger. Sehen Sie die Regelung für den Nachhaltigkeitsfaktors hinsichtlich der Rentenanpassungsformel 2006 in Richtung soziale Gerechtigkeit und wirtschaftliche Auswirkung - dieser Antagonismus wird ja hier thematisiert - als notwendig an? Wenn ja, welche konkreten Auswirkungen hat das aus Ihrer Sicht?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR)): Wir halten diese Regelung für notwendig. Wenn es diese Regelung nicht geben würde, dann würden die zusätzlichen Beiträge dazu führen, dass die Rentenanpassung 2007 deutlich höher ausfiele. Wir hätten 2008 sogar einen entgegengesetzten Effekt. Allerdings könnte das dann bedeuten, dass der Effekt wegen der Sperrklausel nicht voll zum Tragen käme. Das heißt, ohne diese Regelung käme es bei der Rente zu deutlich höheren Aufwendungen, ohne dass dafür an sich ein sachlicher Grund bestünde. Die jetzige Maßnahme stellt sicher, dass die zu beschließende Regelung keine Auswirkung auf die Einsparwirkung des Nachhaltigkeitsfaktors hat. Insofern ist sie notwendig.

Abg. Horst Schmidbauer (Nürnberg) (SPD): Ich darf jetzt die erwartete Frage an die BDA stellen. Die Arbeitgeberverbände haben es sehr begrüßt, dass sich die Bundesregierung intensiv und, wie man sieht, erfolgreich bemüht, den Beitragssatz stabil zu halten. Welche kurzfristig wirksame Maßnahme sehen Sie, wenn Sie dem Vorziehen der Fälligkeit nicht Rechnung tragen wollen, um das Ziel der Beitragssabilität zu erreichen und zu sichern?

Meine zweite Frage lautet: Welche Argumente haben Sie, mit denen man den Arbeitnehmern erklären könnte, dass sie sich im Rahmen ihrer Beitragszahlungen gewissermaßen ein zinsloses Darlehen - das haben sie nämlich jetzt mitbekommen - besorgt haben?

SV **Alexander Gunkel** (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V. (BDA)): Zunächst zur zweiten Frage: Es handelt sich nicht um einen zinslosen Kredit, den die Arbeitgeber heute in Anspruch nehmen. Dies ist eine Formulierung, die in der Pressemitteilung des Bundessozialministeriums verwendet worden ist. Die Arbeitgeber zahlen fristgemäß auf ein gesetzlich eingeräumtes Zahlungsziel. Sie nehmen keinen Kredit in Anspruch. Einen Kredit muss man dann in Anspruch nehmen, wenn man nicht rechtzeitig auf ein gesetzliches Ziel leistet.

Man kann sicherlich mit guten Gründen hinterfragen, ob der 15. eines Folgemonats unbedingt erforderlich ist, damit die Arbeitgeber ihren Abrechnungsaufwand leisten können. Man kann sicher auch darüber diskutieren, ob ein beschränktes Vorziehen möglich ist. Allerdings darf dies nicht so weit führen, dass die monatliche Abrechnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist. Dies geht erst einige Bankarbeitstage nach Abschluss des Monats. Es handelt sich also nicht um einen zinslosen Kredit, den die Arbeitgeber in Anspruch nehmen. Sie zahlen fristgemäß auf ein gesetzliches Zahlungsziel.

Zur ersten Frage: Es ist völlig richtig, dass aktuell über die Alternative einer Beitragssatzanhebung auf der einen Seite, die nach dem Gesetz eintreten würde, und andererseits über die jetzt vorgesehene Vorverlegung der Beitragsfälligkeit diskutiert wird. Das ist allerdings keine abschließende Darstellung der Alternativen. Eine Möglichkeit wäre in jedem Fall auch, dass ausgabenkende Strukturreformen der Rentenversicherung erfolgen. Daran, dass dies erforderlich ist, lässt auch der Gesetzgeber keinen Zweifel; denn er schreibt vor, dass die Bundesregierung bis November dieses Jahres Vorschläge vorlegen muss, wie der Beitragssatz in der Rentenversicherung bis zum Jahr 2020 unter 20 Prozent gehalten werden kann. Wir wissen, dass das nach den aktuellen Prognosen ohne gesetzliche Maßnahmen nicht möglich ist. Deshalb müssen bis November von der Bundesregierung Maßnahmen ergriffen bzw. vorgeschlagen werden, wie das Beitragssatzziel eingehalten werden kann. Deshalb sind ohnehin ausgabenkende Strukturreformen erforderlich.

Das kann zum Beispiel bedeuten, dass man den Nachhaltigkeitsfaktor so verändert, dass er tatsächlich wirkt. Wir sehen, dass er schon in

diesem Jahr nicht greift und wahrscheinlich auch im nächsten Jahr zumindest nicht in vollem Umfang Anwendung finden wird. Es stehen nach wie vor Reformen bei der Hinterbliebenenversorgung aus, die auch beim Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz nicht stattgefunden haben. Von der Rürup-Kommission ist die Anhebung der Altersgrenzen vorgeschlagen worden. Auch das ist nicht umgesetzt worden. Wir wissen aus dem Jahr 1996/97, dass bei einer Anhebung der Altersgrenze die erhöhten Abschläge kurzfristig schon vom folgenden Jahr an wirksam werden können.

Dies sind ausgabenkende Strukturreformen, die jetzt angegangen werden können. Wenn sie angegangen werden und wenn sie umgesetzt worden sind, dann ist der Beitragssatz festzulegen, der nach Abschluss dieser Maßnahmen erforderlich ist. Dies hängt davon ab, wie weit man bei diesen ausgabenkenden Strukturreformen geht. Vielleicht lässt sich eine Beitragssatzanhebung in geringem Umfang nicht vermeiden; aber in dem vorgesehenen Umfang ist sie jedenfalls nicht erforderlich und insbesondere nicht alternativlos.

Abg. **Erika Lotz** (SPD): Meine Frage geht an den Vertreter des ZDH. Teilen Sie meine Einschätzung, dass durch die vorgesehene großzügige Übergangsregelung, die eine Streckung der Monatsbeiträge für den Monat Januar auf sechs Zahlungstermine vorsieht, die Arbeitgeber in der Umstellungsphase von möglichen Belastungen, die durch den vorgezogenen Fälligkeitstermin im Januar 2006 entstünden, ausgenommen werden?

SV **Jörg Hagedorn** (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)): Nein, diese Auffassung teile ich nicht, weil eine Aufteilung der Sozialversicherungsbeiträge, eine Stückelung auf verschiedene Monate, bislang im Sozialversicherungsrecht nicht vorgesehen ist. Das heißt, dass auch die Abrechnungsprogramme das nicht vorsehen und die Buchhaltungen in den kleinen und kleinsten Handwerksbetrieben damit möglicherweise überfordert sein könnten. Es könnten auch beispielsweise Störfälle dergestalt auftreten, dass vor Ende der Stückelungsphase Arbeitnehmer austreten oder zum Beispiel in Erziehungsurlaub gehen. Dann stellt sich die Frage, wie so etwas seitens der Betriebe bzw. des Arbeitgebers zu handeln ist. Der Bürokratieaufwand wäre gera-

de für die kleinen und kleinsten Betriebe sehr hoch, sodass in vielen Fällen der finanzielle Vorteil wieder aufgehoben sein könnte.

Abg. **Andreas Storm** (CDU/CSU): Meine Fragen gehen an den VDR und die Herren Professoren Bomsdorf und Fuest. Die Bundesregierung hat vor vier Wochen eingeräumt - das ist in der Antwort des Vertreters der BfA auf die Frage von Frau Lotz auch bestätigt worden -, dass auf der Basis der gesamtwirtschaftlichen Annahmen der Bundesregierung der Beitrag im nächsten Jahr auf 20 Prozent angehoben werden müsste und im Zeitraum bis 2009 bei 20 Prozent verbleiben würde.

Mir geht es nun um die Risiken bei dieser Beitragsprojektion. Da gibt es vor allem zwei Risiken. Das erste Risiko betrifft die Beitragsentwicklung, die offenbar bislang hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. Können Sie etwas dazu sagen, wie weit sie in den ersten fünf Monaten zurückgeblieben ist und welche Auswirkungen es hätte, wenn die Beitragseinnahmen einen halben Prozentpunkt unter der Prognose bleiben würden?

Das zweite Risiko betrifft die Krankenversicherung der Rentner. Nach den Schätzungen im Bereich der Krankenkassen ist realistisch davon auszugehen, dass der paritätisch finanzierte Beitragssatz für die gesetzliche Krankenversicherung bis zum nächsten Jahr eher einen halben Prozentpunkt höher liegen dürfte.

Wenn Sie diese beiden Risiken, also schwächere Beitragsentwicklung und höhere Belastung in der Krankenversicherung der Rentner, zusammennehmen, wie hoch könnte dann der Beitragssatz der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr und im Zeitraum bis 2009 steigen? Welche Auswirkungen hätte es, wenn man die Zahlung der Beiträge, wie von der Bundesregierung geplant, vorziehen würde? Hätte das zur Folge, dass der Beitragssatz im Jahr 2007 immer noch bei 19,5 Prozent gehalten werden könnte oder müsste er dann schon wieder ansteigen?

SV **Prof. Dr. Franz Ruland** (VDR): Ich soll Ihnen eine Menge Zahlen liefern. Zunächst einmal zur Istsituation des Jahres 2005. Bis einschließlich des Monats Mai sind die Beiträge insgesamt - das betrifft aber auch den Teil-

bereich der Pflichtbeiträge - im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 0,6 Prozent zurückgegangen. Allerdings lässt sich für dieses Jahr noch kein deutlicher Trend feststellen.

Wir haben bei den Beitragseingängen ganz unterschiedliche Entwicklungen in den einzelnen Monaten. Im Februar hatten wir mit minus 3,1 Prozent einen deutlichen Ausreißer nach unten, im April hatten wir eine positive Entwicklung mit plus 1,0 Prozent, im Mai hatten wir wieder minus 0,1 Prozent. Das heißt, das Zickzack der Beitragseingänge, das uns die letzten Jahre verfolgt hat, vollzieht sich auch wieder in diesem Jahr, ohne dass wir einen vernünftigen Beleg dafür hätten, wie das Zickzack zu erklären ist. Insofern ist eine Prognose, wie sich das Jahr insgesamt darstellen wird, für uns zu früh. Wir können daher nur Modellrechnungen anstellen.

Die aktuelle Finanzschätzung vom April hatte eine Zunahme der Pflichtbeiträge von 0,3 Prozent bzw. einen Zuwachs der Beiträge insgesamt in Höhe von 0,6 Prozent für das gesamte Jahr unterstellt. Die Istergebnisse liegen ganz deutlich unterhalb der Schätzung. Das wirkt sich auch auf die Frage aus, welche Beitragseingänge erzielt werden müssten, um die Schätzungen noch zu erreichen. Wir brauchten bei den verbleibenden Monaten eine Zunahme von 1 Prozent bei den Pflichtbeiträgen bzw. 1,4 Prozent bei den Beiträgen insgesamt, also inklusive Beschäftigung. Das sind, wenn wir die jetzigen Werte nehmen, Größenordnungen, die relativ schwierig zu erreichen sind, um es vorsichtig auszudrücken. Deshalb haben wir da gewisse Zweifel. Das spiegelt sich auch in der Diskussion wider, die wir derzeit führen. Wir müssen für den Rest des laufenden Jahres Vorsorge treffen.

Sie haben nach den Krankenversicherungsbeitragssätzen gefragt, die für das nächste Jahr neben den Beitragseinnahmen ein wichtiger Faktor für die Finanzentwicklung der Rentenversicherung sind. Unterstellt ist ein durchschnittlicher allgemeiner KVdR-Beitragssatz von 13,1 Prozent und für die neuen Bundesländer einer von 12,8 Prozent. Wie sich dieser Beitragssatz entwickeln wird, können wir im Moment nicht sagen. Wir bekommen einige Signale aus dem Bereich der Krankenversicherung. Hier lässt sich mit einer Faustregel arbeiten: Wenn der durchschnittliche allgemeine Krankenversicherungsbeitragssatz um 0,1 Prozent höher liegt als angenommen, dann steigen

die Aufwendungen der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner um 100 Millionen Euro. Wenn man also unterstellt, dass der Beitragssatz in der KVdR in den alten Bundesländern nicht 13,1 Prozent, sondern 13,5 Prozent beträgt, dann rechnen wir aufgrund dieser Faustformel mit höheren Aufwendungen von rund 400 Millionen Euro.

Im letzten Teil der Frage haben Sie um Auskunft gebeten, wie sich die Situation darstellt, wenn die Pflichtbeiträge auf dem bisherigen Niveau der Beitragseingänge verbleiben. Wenn wir bei minus 0,6 Prozent bleiben würden, dann hätten wir eine Nachhaltigkeitsrücklage von rund 600 Millionen Euro bzw. - das ist schon eine schwierige Formulierung - eine Schwankungsreserve von 0,04 Monatsausgaben. Wir befinden uns dann schon fast an der Nullgrenze. Ich will mich allerdings auf ein solch pessimistisches Szenario hier noch nicht festlegen; denn - wie gesagt - die Beitragseingänge erfolgen im Zickzack und wir haben auch im letzten Jahr erlebt, dass der Monat Dezember außerordentlich positiv war und die Befürchtungen, die wir hatten, Gott sei Dank nicht eingetreten sind.

Abg. Andreas Storm (CDU/CSU): Wenn man unterstellen würde, dass die Beitragseinnahmen einen halben Prozentpunkt unter der Prognose liegen würden - das läge zwischen dem derzeitigen Stand und dem prognostizierten Jahresergebnis - und gleichzeitig die Krankenkassenbeiträge im nächsten Jahr um einen halben Prozentpunkt steigen würden, haben Sie dann eine Vorstellung, wie weit der Rentenversicherungsbeitrag über der 20 Prozent-Marke liegen würde?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (VDR): Wir lägen 2006 ohne die jetzt beschlossene Maßnahme bei etwa 20,3 Prozent. Das wäre ein Zuwachs, weil wir dann zwei weitere Verschlechterungen hätten. Das hätte die Konsequenz, dass die Schwankungsreserve exakt 0,2 Monatsausgaben ausmachen würde. Wir hätten dann in den Folgejahren einen entsprechend hohen Beitragssatz von ebenfalls rund 20,3 Prozent, allerdings mit einem Zuwachs der Nachhaltigkeitsrücklage, die die 1,5 Prozent-Obergrenze nicht überschreiten würde. Wir lägen dann 2009 bei rund 1,4 Monatsausgaben. Wir hätten dann immerhin, wenn alles so bliebe, eine Schwankungsreserve von 22,5 Milli-

arden Euro. Wir würden erst wieder reagieren, wenn die 1,5 Prozent-Grenze überschritten würde.

Abg. Andreas Storm (CDU/CSU): Und mit der Maßnahme müsste der Beitrag dann steigen?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (VDR): Wenn wir eine schlechtere Entwicklung annehmen, dann verbraucht sich natürlich auch der vorübergehende Effekt der jetzt vorgesehenen Regelung schneller. 2006 wäre der Beitragssatz noch stabil bei 19,5 Prozent, 2007 müsste er ansteigen und läge dann bei 19,7 Prozent und 2009 würde er auf 19,8 Prozent steigen. Das heißt, selbst wenn wir eine schlechtere Entwicklung annehmen würden, würde deutlich, dass die jetzt vorgesehene Maßnahme ihren bremsenden Effekt ausübt.

SV Prof. Dr. Eckart Bomsdorf: Ich möchte die Frage danach, wie die Situation gegenwärtig ist, mit einer Gegenfrage beantworten, nämlich mit der Frage, warum heute diese Ausschusssitzung stattfindet. Für mich ist die Antwort eindeutig: Sie findet deshalb statt, weil sich die Realität wieder einmal nicht an die Annahmen der Schätzer gehalten hat bzw. - deutlicher formuliert - weil bei den ministeriellen Vorausberechnungen zur Rentenversicherung wieder einmal von viel zu positiven Annahmen ausgegangen wurde. Ich kann das in solchen Debatten nur immer wieder sagen: Es wird immer eine Schönwetterprognose gemacht.

Ich möchte mich mit der gegenwärtigen Situation nicht so stark beschäftigen und kann hier weitgehend Herrn Ruland zustimmen. Ich stimme ihm in der weiteren Beurteilung nicht ganz zu; denn wenn man nicht einmal die Situation bis zum Jahresende einschätzen kann, dann ist es für mich schwierig, heute eine Einschätzung der Situation in fünf, sechs, sieben oder acht Jahren vorzunehmen. Ich will das aber einmal versuchen.

Im Grunde stehen wir vor dem Problem, dass wir vorhersehbare bzw. erkennbare Lücken in der Rentenversicherung schließen müssen. Es ist ja nicht so, dass bisher ein grundsätzlicher Fehler im SGB war, den wir jetzt beheben müssten. Die vorgeschlagene Maßnahme kann

ich daher in gewissem Umfang verstehen; sie hat auch einen gewissen Charme. Auf mich macht sie aber den Eindruck, keine nachhaltig positive Maßnahme zu sein. Vielmehr ist diese Maßnahme letzten Endes wieder eine Art der Flickschusterei. Es ist der Versuch einer Heilung mit untauglichen Mitteln. Sagen wir es einmal medizinisch laienhaft: Was hier gemacht wird, ist die Behandlung eines Migräneanfalls mit Tabletten. Das heißt, man kupiert den Schmerz, die Ursachen werden aber nicht beseitigt.

Durch diese Maßnahme wird meines Erachtens zwei Jahre lang eine trügerische Ruhe in der Rentenversicherung entstehen; danach wird es umso größere Probleme geben. Ich teile also nicht den Optimismus, dass wir danach mit einem Beitragssatz von 19,6 Prozent weitermachen können. Mit einem Beitragssatz von 19,5 Prozent kommt man 2006/2007 natürlich aus. Man muss aber bedenken, dass wir dann bei der Schwankungsreserve keine großen Fortschritte in Richtung 1,5 Monatsausgaben machen werden; vielmehr wird die Schwankungsreserve 2008 gleich wieder verbraucht bzw. es wird dann zu einer Beitragssatzerhöhung kommen müssen.

Ich halte es für richtiger, effektiver und ehrlicher - bei allen ökonomischen Problemen, die es dabei vielleicht gibt -, den Beitragssatz der gesetzlichen Rentenversicherung auf beispielsweise 20 Prozent anzuheben. Dann könnte endlich damit begonnen werden, die Schwankungsreserve aufzufüllen und gleichzeitig eine längere, immer nur an den Beitragssätzen orientierte Rentendiskussion zu vermeiden. Ich glaube, es wäre auch den Arbeitnehmern zu vermitteln, wenn sie 0,25 Prozentpunkte abgeben müssten.

Interessant ist auch die Begründung dieses Gesetzentwurfs; sie lässt mich aufhorchen. Beim Durchlesen habe ich den Eindruck, dass der Gesetzgeber mit diesem Vorschlag den Arbeitgebern entgegenkommt. Zum anderen wird für mich fast suggeriert - Herr Rürup hat es richtig gestellt -, dass mit dem Gesetzentwurf das Ei des Columbus oder eine Art Perpetuum mobile der Geldvermehrung entdeckt wurde. Wenn man aus den 400 Millionen Euro, die natürlich nicht einmalig sind, unversehens 10 oder 20 Milliarden Euro machen könnte, wäre das natürlich schön. Jeden Anlageberater, der uns so etwas erzählen würde, würden wir aber als unsolide bezeichnen.

Im Grunde ist das für mich also eine Maßnahme, die kurzfristig wirkt. Ein gewisses Verständnis ist zwar da; ich halte diese Maßnahme aber nicht für die richtige Lösung in dieser Sache, weil wir dann in zwei Jahren wieder die Beitragssatzdiskussion haben werden. Die richtige Lösung wäre für mich letztlich eine andere.

Zur Krankenversicherung möchte ich selber nichts sagen, sondern mich Herrn Ruland anschließen.

SV Prof. Dr. Clemens Fuest: Ich glaube, Herr Ruland hat das Nötige zu den Zahlen und zur Projektion der Beitragssätze gesagt. Ich würde gerne noch etwas zur der Frage sagen, welchen Weg man jetzt gehen sollte: Beitragssatzerhöhung oder Vorziehen des Zahlungstermins. Ich denke, grundsätzlich ist es durchaus sachgerecht, zu sagen, dass kein Grund besteht, die Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge nach hinten zu verschieben. Bei der Vorverlegung müsste man aber bedenken, was die bürokratischen Kosten sind. Wir sollten uns nichts vormachen: Die Kosten der Sozialversicherung und der Rentenversicherung müssen getragen werden; die lassen wir nicht verschwinden, indem wir sie statt den Versicherten jetzt den Unternehmen aufbürden. Das Einzige, was wir einsparen können, sind Bürokratiekosten, also Kosten, die damit zusammenhängen, dass man, bevor der Monat überhaupt zu Ende ist, die Beiträge überweisen muss. Insofern wäre es sachgerecht gewesen, diese beiden Probleme - Finanzierungsprobleme der Rentenversicherung und Probleme bei der Abführung - zu trennen.

Die Abführung sollte man so gestalten, dass man sagt: Drei bis vier Tage nach Ende des Monats kann man die Beiträge ohne große Bürokratie überweisen. Die angemessene Reaktion darauf wäre, dass man die Entlastung den Versicherten durch eine Rentenbeitragsenkung zurückgibt. Jetzt haben wir aber das zweite Problem: die Finanzierungsproblematik der Rentenversicherung. Auf diese sollten wir eigentlich so reagieren, dass wir, von dem neuen Beitrag ausgehend, ihn so anpassen, dass die Finanzierungsprobleme gelöst sind. Per saldo käme dabei eine leichte Beitragserhöhung heraus.

So, wie wir jetzt vorgehen, indem wir diese beiden Probleme miteinander vermischen und die Auszahlung an den Finanzierungsproblemen der Rentenversicherung bemessen, handeln wir uns gesamtwirtschaftlich nur eines ein: höhere Bürokratiekosten. Das ist überhaupt nicht sachgerecht. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man aus politischen Gründen jetzt eine leichte Beitragsanhebung vermeiden will. Andererseits wäre es ehrlich - wir haben schon gehört, dass die Rentenversicherung auch nach dieser Maßnahme nicht nachhaltig finanziert ist -, den Termin ein wenig vorzuverlegen und sofort die Beiträge zu erhöhen.

Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau) (CDU/CSU): Meine Frage geht an die BfA und den VDR. Nach dem Gesetzentwurf erhalten die Rentenversicherungsträger künftig die Beiträge am selben Tag, an dem die Renten ausbezahlt werden. Damit seien erhebliche finanzielle Risiken verbunden, heißt es in der Stellungnahme der BfA. Bitte erläutern Sie uns das künftige Verfahren, insbesondere die etwaigen Risiken für die Sicherstellung einer pünktlichen Rentenzahlung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang ebenfalls an die BfA und den VDR eine Nachfrage stellen. Sie schreiben in Ihren Stellungnahmen, dass derzeit circa ein Drittel der monatlichen Beitragseinnahmen erst am zweiten Tage nach Fälligwerden oder später bei den Rentenversicherungsträgern eingehen. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um im Hinblick auf diese verspäteten Beitragseingänge die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger am Monatsende zu gewährleisten? Besonders dankbar wäre ich, wenn Sie erläuterten, wie die vorgesehenen Änderungen beim Abruf von zusätzlichen Bundesmitteln zu verstehen und zu bewerten sind.

SV Dr. Ulrich Reineke (BfA): Ich versuche einmal, die Fragen der Reihe nach zu beantworten. - Welche Risiken sehen wir, die wir in der Stellungnahme formuliert haben? Wir haben hier das Problem, dass wir ein Verfahren beurteilen müssen, das es in dieser Form heute noch nicht gibt. Nach einer gesetzlichen Änderung wird ab 1. Januar kommenden Jahres in § 5 der Beitragszahlungsverordnung die Form der Überweisung von einer Einzugsstelle, sprich einer Krankenkasse, hin zu den einzel-

nen Sozialversicherungsträgern geregelt. Das Problem besteht nun darin, von der heutigen Situation ausgehend einzuschätzen: Wie werden Arbeitgeber, Krankenkassen und Banken auf diese gesetzliche Änderung reagieren? Wird das alles so funktionieren können, wie es im Gesetzentwurf rein technisch beschrieben ist?

Was meinen wir damit? Mit dieser Neuregelung - ich darf das einmal verkürzt zusammenfassen - wird im Prinzip formuliert, dass an dem Tage, an dem ein Arbeitgeber wirksam seine Beiträge entrichtet hat - mit anderen Worten: an dem ein Arbeitgeber seine Beiträge auf ein Konto der Krankenkasse eingezahlt hat, die ja den Einzug des Gesamtsozialversicherungsbeitrages organisiert -, rein technisch eine Weiterleitung der Beiträge bis hin zu den Sozialversicherungsträgern erfolgen soll.

Wenn wir uns das einmal im Einzelnen vorstellen, dann müssen wir heute davon ausgehen - ich meine das durchaus mit einem positiven Blick auf dieses Gesetz -, dass am drittletzten Bankarbeitstag - so hier die Formulierung - der Arbeitgeber auf ein Konto bei der Einzugsstelle XY einzahlt - wann immer er das im Laufe dieses Tages tun wird. Nach dem, was wir im Zusammenhang mit Banken besprochen und in Erfahrung gebracht haben, erfolgt in aller Regel ein Verbuchen und Sortieren dieser Beiträge - was ist das für ein Geld, das da eingegangen ist? - im Laufe des Bankarbeitstages und wird abends oder nachts verarbeitet.

Insoweit haben wir am zweitletzten Bankarbeitstag morgens bei der entsprechenden Einzugsstelle eine Verbuchung vorliegen, häufig auch einen elektronischen Kontoauszug, aus dem ersichtlich wird, welche Beiträge in welcher Höhe eingezahlt worden sind. Nun muss die Krankenkasse diese Beiträge auf die Sozialversicherungsträger aufteilen; wir wissen, seit dem 1. Januar dieses Jahres ist die Unterscheidung nach Arbeitern und Angestellten entfallen. Es gibt insoweit also einen bestimmten Schlüssel, nach dem die Einzugsstellen nun die Sozialversicherungsbeiträge auf die einzelnen Träger verteilen. Dies wird am zweiten Bankarbeitstag passieren. Nach der Regelung, die ab 1. Januar kommenden Jahres gelten soll, werden die Krankenkassen dann die Beiträge weiterleiten.

Theoretisch ist es vorstellbar, dass der Rentenversicherungsträger schon an diesem zweitletzten Bankarbeitstag wissen könnte, wie viele Beiträge ihm zufließen werden. Das kann er allerdings nur dann, wenn er über ein onlinegestütztes Internetportal verfügt, sodass bereits während dieses Tages ersichtlich ist, welche Bewegungen auf seinem Konto stattfinden. Unseres Wissens ist noch kein Rentenversicherungsträger so weit. Ein Großteil der Träger verfügt zwar über Onlinebanking-Software; diese zeigt aber lediglich einen elektronischen Kontoauszug mit dem Stand des Vortages an.

Das bedeutet also: Am zweitletzten Bankarbeitstag leitet die Krankenkasse die Beiträge weiter. Der Rentenversicherungsträger wird mit Sicherheit am letzten Bankarbeitstag des Monats in Form eines elektronischen Kontoauszuges über die Information verfügen, wie viele Beiträge bei ihm eingegangen sind. Damit sind wir aber an dem Tag, an dem die Rente auf den Weg zu bringen ist. Das ist bislang alles noch möglich; ich will nur deutlich machen, wie eng das Zeitkorsett an dieser Stelle ist. Alle Rentenversicherungsträger würden diese Beiträge dann schnell zusammenziehen, um zu sehen, wie viel Geld angekommen ist. Das ist technisch sicherlich machbar. Dann hätten wir bis 12 Uhr dieses letzten Bankarbeitstages das Geld an den Rentenservice der Deutschen Post auf den Weg zu bringen. Auch dies würde technisch funktionieren. Sie müssen aber bedenken: Wir wissen erst an diesem letzten Tag, ob uns Mittel fehlen.

Damit möchte ich direkt die Frage verknüpfen: Was passiert, wenn in der Tat bestimmte Mittel fehlen sollten? Das können Mittel sein, die aus technischen Gründen irgendwo nicht rechtzeitig überwiesen worden sind; das kann aber auch an den Beiträgen liegen, die der Arbeitgeber nicht rechtzeitig, sprich: am drittletzten Bankarbeitstag, eingezahlt hat. Dazu, in welchem Umfang so etwas der Fall sein kann, können wir sicherlich vorerst keine Auskunft erteilen. Die Beiträge, die am letzten Bankarbeitstag nicht angekommen sind, würden wir dann über ein beschleunigtes Verfahren über ein Konto der Bundesregierung bei der Bundesbank innerhalb von etwa zwei Stunden auf den Weg zu bringen haben. Dieses Verfahren ist mit den Zuständigen in den Ministerien besprochen worden. Technisch wäre das möglich; aber es hätte eben in einer etwa zweistündigen Frist am letzten Bankarbeitstag stattzufinden.

Sie sehen, dass aufgrund der enormen Zeitenge in diesem gesamten Verfahren jeder Arbeitgeber und jeder andere an diesem Verfahren Beteiligte wirklich minutiös wissen muss, was er zu tun hat. Dies muss er dann auch tun. Aus diesem Grunde sehen wir in diesem Verfahren deutliche Risiken. Rein technisch ist das Ganze aber möglich.

Vorsitzender Abg. **Klaus Kirschner** (SPD): Sie haben Ihre Redezeit gewaltig überzogen. Aber ich glaube, das war für uns alle wichtig.

Herr Professor Ruland, Sie müsste ich in der nächsten Runde aufrufen.

Abg. **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich möchte VDR und BfA fragen. In der jetzigen Debatte wird häufiger vorgetragen, dass die Reformen, die von der regierenden Koalition beschlossen und umgesetzt wurden, kein kurz-, mittel- oder langfristiges Problem der Rentenversicherung gelöst hätten. Können Sie uns bitte erklären, wie es ohne diese Reformen heute und morgen um die Finanzen der Rentenversicherung bestellt wäre?

SV **Prof. Dr. Franz Ruland** (VDR): Dieser Aussage würde ich deutlich widersprechen. In den letzten Jahren gab es eine Reihe von Reformen der Rentenversicherung. 1986, vor Beginn der Reformen, prognostizierte das Prognos-Gutachten für das Jahr 2030 einen Beitragssatz von 36 bis 41 Prozent alleine für die Rentenversicherung. Heute schätzen wir den Beitragssatz für das Jahr 2030 auf der Basis der Annahmen der Bundesregierung auf 22,5 Prozent; dabei berücksichtigen wir, dass die Lebenserwartung deutlich steigt und die Annahmen zum Wirtschaftswachstum sehr stark zurückgenommen wurden.

Die Aussage, dass die Reformen nicht gegriffen hätten, trifft nicht zu. Ohne die Reformen hätten wir bereits heute einen Beitragssatz von über 22 Prozent. Tatsächlich liegt er bei 19,5 Prozent, allerdings mit im Moment etwas steigender Tendenz.

Ich teile die Auffassung, dass die Rentenversicherung in der Anpassung an die langfristigen demographischen Veränderungen schon sehr weit vorangeschritten ist. Allerdings werden

die Reformen im Moment dadurch ein wenig desavouiert, dass uns infolge verschiedener wirtschaftlicher Entwicklungen die Zahl der Beitragszahler wegbricht und damit die Beitragssätze höher ausfallen als erwartet. Aber ohne die Reformen hätten wir schon jetzt einen deutlich höheren Beitragssatz.

SV Dr. Ulrich Reineke (BfA): Ich kann mich da Herrn Professor Ruland nur anschließen.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weiter an VDR und BfA. Ich entnehme Ihren Stellungnahmen, dass die bisherige Art der Zahlung von Bundeszuschüssen unzureichend sein werde. Wie sollte die Zahlung der Bundeszuschüsse geregelt werden, um den von Ihnen formulierten Anforderungen gerecht zu werden?

SV Dr. Ulrich Reineke (BfA): Die Art der Zahlung der Bundeszuschüsse bemängeln wir nicht. Die gezwölfelten Bundeszuschüsse werden heute gar nicht erst den Rentenversicherungsträgern zur Verfügung gestellt, sondern gleich dem Post-Rentenservice überwiesen. Dieses Verfahren ist vollkommen korrekt. Daran gibt es gar nichts zu ändern. Auch das Verfahren bei vorgezogenen Bundeszuschüssen - die schon im Rahmen der heutigen gesetzlichen Regelungen möglich sind - wollen wir hier nicht thematisieren.

Uns geht es um den Punkt, den ich vorhin kurz erwähnte: Sollten wir bei geänderter Beitragsfälligkeit am Rentenauszahlungstag feststellen, dass uns Geld fehlt, brauchen wir ein Verfahren, um zusätzliche Bundesmittel schneller zu bekommen - ich sprach vorhin von einem Zeitrahmen von zwei Stunden -, als dies heute bei der normalen Zurverfügungstellung der Bundeszuschüsse der Fall ist. Das habe ich vorhin kurz skizziert. Ein solches Verfahren ist in Aussicht gestellt und technisch sicherlich machbar, aus unserer Sicht aber auch unabdingbar.

SV Prof. Dr. Franz Ruland (VDR): Man muss wirklich deutlich machen, dass das alles technisch machbar ist, dass wir aber, wenn es eng wird, ganz schnell, innerhalb weniger Stunden, Bundesmittel brauchen. Das muss sichergestellt sein. Sonst ist die Rentenzahlung

nicht gesichert. Dann haben nicht nur die Rentner, sondern auch die Politik ein ganz großes Problem. Wir müssen die Möglichkeit bekommen, in Abstimmung mit dem Finanzministerium am drittletzten Bankarbeitstag auf Milliardenbeträge aus dem Bundeshaushalt zuzugreifen. Das ist hoffentlich allen Beteiligten klar.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch einmal an Herrn Ruland und Herrn Reineke. Sie befürchten Schwierigkeiten vor allem dann, wenn Arbeitgeber mit ihrer Beitragszahlung säumig werden. Können Sie uns das näher erläutern?

SV Prof. Dr. Franz Ruland (VDR): Das hängt eng mit dem Punkt zusammen, den wir eben besprochen haben. Wenn die Arbeitgeber nicht rechtzeitig - am drittletzten Arbeitstag - zahlen, fehlen uns die entsprechenden Beiträge. Wir treiben die Beiträge dann zwar später von den Arbeitgebern ein und sie werden später gezahlt, aber zur Rentenzahlung müssen die fehlenden Beiträge durch zusätzliche Bundesmittel ausgeglichen werden. Hier muss der Bund dann in die Bresche springen und das Geld zur Verfügung stellen. Er bekommt das Geld zwar wieder, muss allerdings vorfinanzieren.

SV Dr. Ulrich Reineke (BfA): Auch die Prüfprobleme, die wir bei Säumigkeit haben könnten, sind angesprochen worden. Die Arbeitgeber zahlen Abschläge auf die voraussichtlichen Entgelte. Am Monatsende stellt sich heraus, ob die Entgelte höher oder geringer waren. Im nächsten Monat ist ein entsprechender Beitrag an die Sozialversicherungssysteme fällig.

Im Nachhinein müssen wir überprüfen, welche Beiträge fällig waren und was gezahlt wurde. Damit stellt sich die Frage nach einer Säumigkeit: Wann wurde ein Arbeitgeber bei der Beitragsleistung säumig? Das ist bei dieser Regelung sicherlich ein bisschen problematisch. Man wird sehen, wie man sie umzusetzen hat.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Frage an die Spitzenverbände der Krankenkassen. Sie sagen, dass auf Basis des vorliegenden Entwurfs eine klare zeitliche Zuordnung der zu zahlenden Beiträge nicht

möglich sei, und erwarten Probleme im Mahn- und Vollstreckungsverfahren wie auch im Insolvenzverfahren. Wie könnte Ihres Erachtens der Entwurf präzisiert werden, um eine solche Zuordnung zu ermöglichen?

SV Johann Heller (Bundesverband der Betriebskrankenkassen (BKK)): Die Schwierigkeit besteht darin, dass wir von den Arbeitgebern als Beitragsnachweis nur einen Abschlag bekommen. Inwiefern dessen Höhe den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, kann von uns nicht beantwortet werden. Insofern sind die Folgen für das Mahnverfahren, die Berechnung von Säumniszuschlägen und korrekte Vollstreckungsläufe gar nicht absehbar.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine weitere Frage an die Spitzenverbände. Sie sehen auf der Basis des jetzigen Entwurfs das Beitragsnachweisverfahren nicht sichergestellt. Wie sollte Ihres Erachtens in dieser Frage verfahren werden?

SV Johann Heller (BKK): Das Verfahren ist zwar sichergestellt, aber erheblich verkompliziert. Der Arbeitgeber soll den Beitragsnachweis für den laufenden Monat um den 20. des Monats erstellen. Bis zum drittletzten Bankarbeitstag soll er nachweisen. Im nächsten Monat soll er die Korrekturen bringen. Damit ist per se die Schwierigkeit einer Doppelabrechnung vorhanden.

Nehmen wir als Beispiel den Monat Februar 2006. In diesem Monat käme noch die Sechstelregelung für den Januarbeitrag zur Anwendung. Dann bekommen wir nicht nur einen Beitragsnachweis für den Februar, der dann im März nach oben oder unten - je nach dem, wie die Schätzung war - berichtigt werden muss. Vielmehr käme auch noch die Sechstelregelung hinzu. Fälligkeit, Höhe der Säumniszuschläge, Vollstreckungsläufe etc. müssten geprüft werden. Ich weiß nicht, wie man diese Summen korrekt auseinander klabüstert, auf gut Deutsch gesagt.

Abg. Birgitt Bender (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch eine Frage an die Spitzenverbände. Sie üben Kritik an der Übergangsregelung für die Arbeitgeber. Können Sie uns

das näher erläutern und aus Ihrer Sicht Lösungen darlegen?

SV Dr. Robert Paquet (BKK): Das ist aus den bereits erläuterten Gesichtspunkten kompliziert. Eine Möglichkeit, das abzumildern, wäre eine Mitteilungspflicht: Die Arbeitgeber signalisieren im Vorwege, ob und in welcher Weise sie diese Regelung in Anspruch nehmen wollen. Dann könnte man zumindest den Prüfaufwand etwas vermindern.

Abg. Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Meine Frage geht an BDA, ZDH, HDE und ASU. Wir sehen die Vorverlegung des Fälligkeitstermins sehr kritisch, weil wir befürchten, dass damit die Zahl der Insolvenzen noch deutlich ansteigen könnte. Für Insolvenzen gibt es zwei Gründe: zum einen Liquiditätsprobleme, zum anderen ertragsbedingte Faktoren. Ich fange einmal mit der Liquidität an. Wie hoch ist nach Ihrer Schätzung die liquiditätsmäßige Belastung eines Betriebes mit zehn Beschäftigten durch das Vorziehen dieses Fälligkeitstermins? Meines Erachtens müssten sich da Beträge zwischen 5 000 und 10 000 Euro pro Unternehmen ergeben. Wie schätzen Sie vor dem Hintergrund der schon jetzt schlechten Eigenkapitalausstattung der Unternehmen diese Entwicklung bei der Liquidität ein?

SV Alexander Gunkel (BDA): Die Liquidität der Unternehmen wird dadurch negativ berührt. Es handelt sich aber nicht nur um einen Liquiditätsverlust. Die Beiträge gehen endgültig an die Sozialversicherungsträger, die Rentenversicherungsträger sollen sie unmittelbar ausgeben. Es sind also nicht nur Finanzierungskosten aufzubringen, sondern die Belastung für den Arbeitgeber ist endgültig.

Betriebe mit liquidem Vermögen werden lediglich geringere Zinserträge haben. Die übrigen müssen sich das Geld besorgen, zum Beispiel unter Inanspruchnahme von Kreditlinien. Dies führt zu entsprechenden Zinsbelastungen. Dies kann auch dazu führen, dass Investitionen aufgeschoben werden oder gar nicht stattfinden. In Einzelfällen kann dies auch der Tropfen sein, der das Fass zum Überlaufen bringt und zur Insolvenz führt. Je kleiner ein Betrieb ist, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass genau dies eintritt.

SV Jörg Hagedorn (Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH)): Ich kann dem größtenteils zustimmen, was Herr Gunkel gesagt hat.

Zur Liquidität: Nach neuesten Umfragen des ZDH haben die Handwerksbetriebe im Schnitt nur noch Aufträge für die nächsten vier bis sechs Wochen, das heißt für einen relativ kurzen Zeitraum. Für die Handwerksbetriebe sind die Sozialversicherungsbeiträge der zweitgrößte Posten - nach den Nettolohnzahlungen an die Arbeitnehmer. Es ist schon vorstellbar, dass einzelne Handwerksbetriebe, deren Liquiditätsdecke derzeit aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage sehr kurz ist, in größte Liquiditätsprobleme kommen.

Zum Eigenkapital: Auch das hängt sicherlich vom Einzelfall ab. Die Unternehmen im Handwerksbereich, die schon bislang Probleme bei der Kreditmittelaufnahme haben, werden durch ein Vorziehen der Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge sicherlich noch größere Probleme bekommen.

SV Bernd Uhlmann (Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE)): Auch ich kann das unterstreichen, was Herr Gunkel gesagt hat. Ich möchte aber Ihr Augenmerk auf den ganz enormen bürokratischen Aufwand richten, den diese Gesetzesvorlage verursachen würde. Aufgrund der enormen Zuschläge - Spätöffnungszuschläge, Samstagzuschläge, Sonntagzuschläge, Mehrarbeitszuschläge, Verkaufsprovisionen und Ähnliches - wären in Zukunft fast alle Einzelhandelsbetriebe gezwungen, 24 statt zwölf Monatsabrechnungen zu machen. Das halte ich persönlich für eine Katastrophe für unsere Branche.

SV Hans H. Stein (Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer e.V. (ASU)): Vielen Ausführungen können wir als Vertretung der Familienunternehmen in Deutschland nur zustimmen. Ich möchte Sie noch darauf aufmerksam machen, dass die Politik sich viele Beschäftigungsverhältnisse wünscht. Je arbeitsintensiver ein Unternehmen ist, desto größer ist der Liquiditätsengpass, in den es läuft. Auf die Insolvenzen, die dann drohen, haben schon meine Vorredner hingewiesen.

Die Unternehmen werden erneut in eine Zange genommen: Liquiditätsengpässe auf der einen und Kostenbelastungen auf der anderen Seite. Von daher wäre es auch vor dem Hintergrund der Ausführungen der Herren Professoren, die wir schon gehört haben, interessant, zu sehen, inwieweit der Verlust an beitragspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen die Effekte, die erwartet werden, überkompensieren würde.

Abg. **Daniel Bahr** (Münster) (FDP): Ich habe eine Frage an Herrn Professor Fuest. Sie haben eben schon dargestellt, dass Sie die Maßnahme, über die wir diskutieren, für nicht sinnvoll halten. In Ihrer Stellungnahme haben Sie die finanzmathematisch korrekte einmalige Belastung von Unternehmen mit 10 Milliarden Euro beziffert. Können Sie uns kurz darstellen, wie Sie auf diese horrende Summe kommen und welche weniger belastenden Maßnahmen Sie als Alternativen vorschlagen?

SV Prof. Dr. Clemens Fuest: Wie heute bereits gesagt worden ist, stehen 400 Millionen Euro im Raum. Wenn man diesen Gesetzentwurf liest, könnte man denken, dass das eine einmalige Belastung ist. Das ist nicht der Fall. Es ist eine permanente Belastung.

Man kann diese permanente Belastung finanzmathematisch in eine Einmalbelastung umrechnen, wenn man den Zinssatz, von dem ausgegangen wird, und die 400 Millionen Euro, die die Unternehmen jetzt jedes Jahr finanzieren müssen, heranzieht. Diese Einmalbelastung beträgt genau 10 Milliarden Euro. Sie ergibt sich aus der Division der 400 Millionen Euro durch den Zinssatz. So kommt das zustande. Das wäre also die Rentabilitätsbelastung.

Die Liquiditätsbelastung ist kurzfristig höher. Dazu ist schon einiges gesagt worden. In welchem Umfang das zu Insolvenzen oder zu einem Verlust von Arbeitsplätzen führt, lässt sich nicht ohne weiteres quantifizieren.

Ich hatte vorhin schon gesagt, dass es meines Erachtens eine sachgerechte Lösung gewesen wäre, den Zahlungszeitpunkt für die Sozialversicherungsbeiträge nicht so weit vorzuerlegen, wie es jetzt geplant ist. Es hätte also nicht nach Maßgabe der Finanzierungsbedürfnisse geschehen dürfen, sondern er hätte nur so weit vorverlegt werden dürfen, wie es ohne einen

großen zusätzlichen bürokratischen Aufwand möglich ist. Das wäre durchaus zu rechtfertigen gewesen. Im zweiten Schritt hätte man dann die Beiträge für den noch verbleibenden Finanzierungsbedarf anpassen müssen. Das hätte dann auch zur Konsequenz gehabt, dass die Liquiditätsbelastung, die gerade für die Kleinen ein Problem ist, nicht ganz so groß wäre.

Ich hatte in meiner Stellungnahme auch angeregt, für die kleinen Unternehmen bis zu einer bestimmten Größe eine großzügigere Übergangsregelung anzubieten. Das könnte man zum Beispiel in der Form regeln, dass bei verzögerten Beitragszahlungen geringe Zinsen erhoben werden. Das würde verhindern, dass diese Regelung missbraucht wird. Andernfalls könnten ja alle Unternehmen die Zahlung einfach verzögern. Das würde sich nur für die Unternehmen lohnen, die tatsächlich schwere Liquiditätengpässe haben. Ich denke, im Rahmen der Stabilisierung der Beiträge spricht einiges dafür. Wenn Arbeitsplätze wegfallen, ist niemandem gedient.

Abg. **Dr. Heinrich L. Kolb** (FDP): Ich möchte jetzt gerne noch einmal auf den zweiten Aspekt, die Ertragsbelastung der Unternehmen, eingehen, weil im ersten Jahr, im Jahre 2006, 13 Monatsbeiträge gezahlt werden. Folglich tauchen in den Gewinn- und Verlustrechnungen der Unternehmen um 20 Milliarden Euro höhere Kosten auf. Das entspricht einer Beitragssatzerhöhung von 2 Prozentpunkten.

Durch das Papier des Bundeskanzlers haben wir vor eineinhalb Jahren gelernt, dass eine Beitragssatzerhöhung von 1 Prozentpunkt 100 000 Arbeitsplätze kostet. Meine Frage an die Verbände der Wirtschaft - BDA, ZDH, HDE und ASU - lautet: Wie hoch schätzen Sie die notwendigen Anpassungen bei der Beschäftigung ein, damit die Unternehmen, die nicht mehr die Möglichkeit haben, dies durch eine Verringerung der Gewinne abzufedern, die heute also schon rote Zahlen schreiben, angemessen auf diese Situation reagieren können?

Vorsitzender Abg. **Klaus Kirschner** (SPD): Herr Kollege Dr. Kolb, es kann nur noch einer antworten.

SV **Alexander Gunkel** (BDA): Es gibt unterschiedliche Berichte darüber, inwieweit eine Beitragssatzerhöhung zu Beschäftigungsverlusten führt. Sie haben eine Zahl des Bundeskanzleramtes genannt, wonach bei einer Beitragssatzerhöhung von 1 Prozentpunkt mittelfristig 100 000 Arbeitsplätze verloren gehen. Es gibt Zahlen, die deutlich darüber hinausgehen.

Hier ist es sicherlich schwierig, das zu bemessen, weil es sich um eine einmalige Erhöhung handelt. Daneben ist immer auch zu berücksichtigen, was der Vergleich wäre. Ansonsten käme es ja zu einer geringfügigen Beitragssatzerhöhung. In jedem Fall lässt sich sagen: Die Erhöhung der lohnbezogenen Sozialabgaben führt mittelfristig zu Beschäftigungsverlusten. Das wäre auch in diesem Fall zu befürchten.

Abg. **Peter Dreßen** (SPD): Noch einmal zum Bürokratieabbau. Meine Frage geht an die Spitzenverbände der Krankenkassen. Trifft es zu, dass es auch bei einer veränderten Fälligkeit, wie sie im Gesetzentwurf vorgesehen ist, zu keinen zusätzlichen Beitragsnachweisen und nicht zu zusätzlichen Beitragszahlungsterminen für die Arbeitgeber gegenüber den Einzugsstellen kommen wird?

SV **Dr. Robert Paquet** (BKK): Es kommt natürlich mehrfach zu Beitragsnachweisen. Es ist eben richtig gesagt worden, dass jeder Vorgang im Prinzip zweimal angefasst wird. Bisher geschah die Abführung in einem Akt. Zumindest in den meisten Fällen wurde sie dadurch endgültig abgewickelt. Nur bei einer relativ geringen Restgröße war dies nicht der Fall. Nunmehr kommt es in der Mehrzahl der Fälle zu einer zweimaligen Berechnung, nämlich einerseits zu einer vorläufigen Berechnung und andererseits zur Nachführung dieser Berechnungen.

Abg. **Peter Dreßen** (SPD): Das ist heute doch auch schon so.

SV **Dr. Robert Paquet** (BKK): Ja, bisher waren das allerdings nur wenige Fälle. Das geschah dort, wo es variable Entgeltbestandteile - das sind die bereits angesprochenen Zuschläge und Elemente, die tatsächlich variabel sind - in

einem relevanten Umfang gegeben hat. Es handelte sich dabei um wenige Prozent des gesamten Verfahrens. Zumindest bei den normalen Angestelltenverhältnissen sind das relativ wenige. Es verkompliziert sich also.

Wir haben in unserer Stellungnahme erklärt, dass man das vorgesehene Verfahren durchführen sollte. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass es nicht umsonst zu haben ist. Es ist verwaltungsaufwendig.

Abg. **Erika Lotz** (SPD): Auch ich habe noch eine Frage an den BKK-Bundesverband. Der überwiegende Teil der Arbeitnehmer erhält den Lohn für seine erbrachten Leistungen im Nachhinein und nicht im Vorhinein. Ist es richtig, dass in den Fällen der Entgeltabrechnung, in denen neben monatlich feststehenden Entgeltbestandteilen auch variable Entgeltbestandteile gezahlt werden, diese auch heute schon erst bei der nächsten und teilweise sogar erst bei der übernächsten Beitragsfälligkeit verbeitragt werden?

SV **Johann Heller** (BKK): Das sind die so genannten variablen Arbeitsentgeltbestandteile. Um es auf den Punkt zu bringen: Im Prinzip reden wir hier von Mehrarbeitsvergütungen. Das ist ein verschwindend geringer Teil. Der kann aufgrund der Besprechungsergebnisse aus Vereinfachungsgründen sehr wohl erst im nächsten oder übernächsten Monat verbeitragt werden.

Abg. **Erika Lotz** (SPD): Nein, danke schön. Ich wollte nur signalisieren, dass wir ausreichend gefragt und auch ausreichende Antworten erhalten haben. Die CDU/CSU kann also weitermachen.

Vorsitzender Abg. **Klaus Kirschner** (SPD): Der Fragebedarf ist also befriedigt. - Herr Professor Ruland, die Antwort auf die Frage des Kollegen Weiß von vorhin ist noch offen. Wollen Sie dazu noch etwas sagen?

SV **Prof. Dr. Franz Ruland** (VDR): Das war schon in der Beantwortung gesagt worden.

Abg. **Max Straubinger** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an den Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen. Wie beurteilen die Krankenkassen die geplante Maßnahme unter verwaltungspraktischen Gesichtspunkten?

Ein Weiteres: Von den 20 Milliarden Euro, die im kommenden Jahr durch das Vorziehen der Sozialbeiträge einmalig anfallen, entfallen 6,7 Milliarden Euro auf die gesetzlichen Krankenversicherungen und 600 Millionen Euro auf die gesetzlichen Pflegeversicherungen. Gibt es diesbezüglich Überlegungen bei den Krankenversicherungen, entweder die Beiträge zu senken oder Schulden abzubauen?

SV **Dr. Robert Paquet** (BKK): Derartige Überlegungen gibt es nicht, weil der Effekt bei den Krankenkassen praktisch nur ein Drittel dieses Liquiditätseffektes beträgt. Es wäre also in etwa ein Drittel der 400 Millionen Euro, von denen schon die Rede war. Dies entspricht ungefähr den 6,7 Milliarden Euro - etwa ein Drittel von 20 Milliarden Euro -, die in dem Gesetzentwurf ausgewiesen sind. Es ginge für die gesetzlichen Krankenversicherungen also um einen Liquiditätseffekt von etwa 120 Millionen Euro. Das reicht für eine Veränderung der Beitragssätze nicht aus.

Vielleicht zur Ergänzung: Wir kalkulieren mit Einnahmen und Ausgaben. Für unseren Beitragssatz ist nicht die Liquidität, sondern nur das entscheidend, was einnahme- und ausgabenmäßig prognostiziert wird. Danach richtet sich der Bedarfssatz, beispielsweise auch der Ausgleichsbedarfssatz im Risikostrukturausgleich. Gemessen an diesen Größenordnungen machen minimale Liquiditätsveränderungen eigentlich nichts aus.

Zu den verwaltungstechnischen Auswirkungen. Wir haben es eben schon angedeutet: Jeder Vorgang muss im Prinzip zweimal angefasst werden. Ich möchte das noch einmal unterstreichen: Der erste Vorgang ist, dass die voraussichtliche Höhe der Beitragsschuld berechnet werden muss. Der zweite Vorgang ist, dass sie im folgenden Monat endgültig nachberechnet werden muss. Die Differenz muss berechnet und es muss korrigiert werden. Es ist also nicht mehr in einem Akt abzuwickeln. Mein Kollege hat eben schon gesagt, dass es im Extremfall sogar drei Vorgänge bezüglich der Beitragsnachweise geben kann, also nicht nur zwei. Anfang nächsten Jahres, wenn es

diese Übergangsregelung gibt, gibt es also sogar einen dritten.

Ich habe eben schon angedeutet, dass es nicht so ist, dass wir uns deswegen gegen diese Regelung aussprechen, die hier vorgesehen ist. Ich will aber schon darauf beharren, dass sie nicht umsonst zu haben ist. Der Verwaltungsaufwand wird dadurch erhöht. Insbesondere für die Krankenversicherungen, die das administrativ bewältigen müssen, bedeutet das nicht nur eine einmalige Umstellung, sondern ein insgesamt aufwendigeres Verfahren. Das ist für uns nicht ganz unwichtig, weil wir wegen der Verwaltungskosten und der Bürokratie, die auch mit den Sozialversicherungsbeiträgen zusammenhängen, heftig in der Kritik sind.

Daneben unterliegen wir ganz explizit einer Verwaltungskostenbudgetierung. Wir bitten sehr darum, dass die Kosten, die durch die Veränderung des Beitragseinzugsverfahrens bei uns zustande kommen - zu dieser Veränderung wird es durch dieses Gesetz kommen -, von der Verwaltungskostenbudgetierung ausgenommen werden.

Abg. Hildegard Müller (CDU/CSU): Herr Hagedorn vom ZDH hat den Bürokratieaufwand, der durch dieses neue Gesetz entsteht, eben bereits angesprochen. Meine Frage geht an die BDA, den DIHK, den HDE und die ASU. Wie schätzen Sie den bürokratischen Aufwand ein? Sehen Sie alternative Möglichkeiten, zum Beispiel, wenn die Zahlung zum Zeitpunkt der Gehaltszahlung erfolgen würde? Welche anderen Vorschläge haben Sie? Welche Bereiche und welche Unternehmen sehen Sie besonders gefährdet und durch einen besonderen Bürokratieaufwand belastet?

An die BfA habe ich die ergänzende Frage: Können Sie abschätzen, welche Beitragssatzerhöhung notwendig wäre, wenn die Zahlung zum Zeitpunkt der Gehaltszahlungen erfolgen würde?

SV Alexander Gunkel (BDA): Den bürokratischen Aufwand sehen wir als hoch an. Die Entgeltabrechnung ist ein Massengeschäft. Die Arbeitgeber müssen jeden Monat für über 30 Millionen Beschäftigte Entgeltabrechnungen durchführen. Dies läuft nur so lange unbürokratisch und damit kostengünstig, solange keine nachträglichen Eingriffe erforderlich

sind. In dem Moment, in dem es am Monatsende zu Veränderungen kommt, die bei der Abrechnung zum etwa 20. nicht berücksichtigt werden konnten, sind Eingriffe erforderlich, die eben auch von Herrn Paquet geschildert worden sind.

Besonders betroffen sind die Unternehmen, die nach Stundenlöhnen abrechnen; denn diese wissen erst am Monatsende, wie hoch die Stundenzahl ist. Das gilt zum Beispiel für das gesamte Bauhaupt- und Baunebengewerbe mit fast 3 Millionen Beschäftigten. Dazu kommen andere Branchen wie die Druckindustrie oder die Holz verarbeitende Industrie.

Des Weiteren sind die Branchen besonders betroffen, in denen Zuschläge gezahlt werden, die ebenfalls wieder sozialversicherungsrechtlich relevant sind. Das ist insbesondere in den Arbeiterbranchen der Fall, aber, wie der Vertreter des Einzelhandels gerade gesagt hat, zum Teil auch in anderen Branchen.

In diesen Fällen wird eine erneute Abrechnung erforderlich sein. Die voraussichtliche Beitragsschuld, die die Arbeitgeber im laufenden Monat überweisen, stimmt nicht mit der endgültigen Beitragsschuld überein. Das muss dann im Folgemonat korrigiert werden. Das bedeutet eine nochmalige Abrechnung.

Bislang sind wir davon ausgegangen, dass kein erneuter Beitragsnachweis erforderlich ist, dass es also nur zwölf Beitragsnachweise pro Jahr geben soll. Die letzte Einlassung des Vertreters der Betriebskrankenkassen lässt aber befürchten, dass von den Arbeitgebern ein nochmaliger Beitragsnachweis verlangt wird. Damit ist ein hoher Aufwand verbunden, der, wie gesagt, immer dann anfällt, wenn am Monatsende Entgeltänderungen eintreten, die in irgendeiner Weise für die Abrechnung relevant sind.

Abhelfen kann man dem nicht, solange man nicht den Fälligkeitstermin für die Sozialversicherungsbeiträge auf eine bestimmte Zeit nach dem Monatsende, etwa drei bis fünf Bankarbeitstage, festlegt. Nur dann könnten solche Änderungen tatsächlich berücksichtigt werden.

SV Dr. Achim Dercks (Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)): Was die Abrechnungstermine angeht, kann ich mich nur Herrn Gunkel anschließen.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass man mit Blick auf die Wirtschaft nicht allein von den Großunternehmen ausgehen kann, die entsprechende Abteilungen vorhalten, für die das schon kompliziert genug ist. 90 Prozent der Unternehmen haben zehn oder weniger Beschäftigte. Da macht im Zweifel der Chef die Abrechnung selbst nebenbei oder lässt sie von seinem Steuerberater machen. In jedem Fall führt das zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand, entweder zu zeitlichem Aufwand im Betrieb oder zu monetären Kosten, weil angesichts der Komplexität der Materie, die uns heute vor Augen geführt worden ist, erhebliche Zusatzausgaben für Steuerberatung anfallen.

Das alles sind Punkte, die besonders vor dem Hintergrund, dass sich die Politik den Bürokratieabbau auf die Fahnen geschrieben hat, bei den kleinen Unternehmen sehr schlecht ankommen. Wir als IHK-Organisation haben uns gerade in den Testregionen sehr stark für Bürokratieabbau eingesetzt. Da ist der Frust darüber, dass dabei nicht viel herausgekommen ist, ohnehin schon groß. Wenn jetzt mit einer solchen Regelung dem noch die Krone aufgesetzt wird, wird wieder einmal klar, dass Bürokratieabbau eine Floskel in Sonntagsreden ist, aber den Betrieben zusätzliche bürokratische Lasten aufgebürdet werden.

SV Bernd Uhlmann (HDE): Herr Gunkel hat eben noch einmal die große Betroffenheit des deutschen Einzelhandels angesprochen. Die zusätzlichen Kosten durch Bürokratieaufbau lassen sich nur ganz schwer abschätzen. Wenn man davon ausgeht, dass im Einzelhandel in Zukunft fast durchgängig 24 statt zwölf Monatsabrechnungen aufzustellen sind, dann werden sich die Kosten in diesem definierten Bereich mit Sicherheit verdoppeln.

SV Hans H. Stein (ASU): Ich darf Sie darauf hinweisen, dass bereits heute in einem Kleinunternehmen 4 300 Euro an Bürokratiekosten pro Mitarbeiter und Jahr entstehen, dass in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren eine Steigerung um 26 Prozent eingetreten ist, was eigentlich gar nicht mehr zu toppen ist. Von den Krankenkassen haben wir die Mahnung gehört, dass zusätzlicher Verwaltungsaufwand bitte nicht auf die entsprechenden Budgets

angerechnet werden sollte. Wenn das so geschieht, dann wäre es nur recht und billig, wenn auch die Unternehmen, bei denen ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, eine Vergünstigung in dieser Höhe erhalten.

Herr Gunkel hat gesagt, dass man eine gewisse Entlastung von zusätzlichen Bürokratiekosten erreichen würde, wenn der Fälligkeitstermin drei bis fünf Bankarbeitstage nach dem Monatsende läge. Dem können wir uns anschließen. Alles andere wäre völlig verfehlt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird auch nur eine Notreparatur vorgenommen und keine Lösung des Problems erreicht. Eine Lösung des Problems - das möchte ich noch einmal betonen - kann nur durch grundsätzliche Strukturreformen in der gesetzlichen Rentenversicherung, betreffend beispielsweise das Rentenniveau oder das Renteneintrittsalter, erfolgen.

SV Dr. Ulrich Reineke (BfA): Die Frage war - so habe ich sie verstanden -: Was wäre der Effekt, wenn die Beiträge mit der Lohn- und Gehaltszahlung entrichtet würden, sodass es nicht zunächst einmal sozusagen zu einem Abschlag kommen müsste? Die Antwort ist relativ einfach: Selbst unter den Bedingungen, die ab 1. Januar kommenden Jahres gelten - ich habe das vorhin ausgeführt -, wenn sozusagen die technischen Möglichkeiten, die man heutzutage hat, ausgenutzt werden, kämen diese Beiträge für die Rentenzahlung des laufenden Monats zu spät. Diese Beiträge aus dem Arbeitsentgelt des Monats könnten rein technisch nicht mehr für die Rentenzahlung des kommenden Monats verwandt werden. Das heißt, unter den ökonomischen Annahmen der Bundesregierung würden uns im kommenden Jahr rund 5 Milliarden Euro fehlen. Mit anderen Worten: Wir bräuchten einen Beitragssatz von 20 Prozent.

Vorsitzender Abg. Klaus Kirschner (SPD): Ich darf mich bei Ihnen, meine Damen und Herren Sachverständigen, dafür bedanken, dass Sie uns so ausführlich Rede und Antwort gestanden haben. Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen.

Ende der Sitzung: 16.36 Uhr.